

# Brigantine Florette · 1921

One of the last original wooden Tall ship

## Mitseglerbestimmungen



### Historic Tallship Sailing LTD – Mitseglerbestimmung

#### SV Florette Mitsegelbestimmungen

Gegenseitiges Vertrauen und Vertrauen zu unseren Bootsführern ist wichtigste Voraussetzung für das Gelingen einer erlebnisreichen und erholsamen Reise. Wir bitten Sie deshalb, das Nachfolgende aufmerksam zu lesen und bitten hierfür wie auch für bestimmte Maßnahmen im Interesse der Sicherheit für Mannschaft und Schiff um Ihr Verständnis.

#### 1. Alle Mitsegler bilden eine Crew

Mit der Annahme eines Angebotes schließen Sie mit uns wie auch mit dem Bootsführer/Eigner/Veranstalter keinen Beförderungsvertrag für eine Fahrt von A nach B ab, sondern nehmen an einem sportlichen, wind- und wetterlageabhängigen Unternehmen teil. Sie sind Mitglied einer Crew, auch dann, wenn für die besonderen Belange des Bootes weitere Crewmitglieder bereitgestellt werden.

#### 2. Seemannschaft, Seerecht

Mit der Einschiffung an Bord unterstellen sich alle Crewmitglieder den Regeln der Seemannschaft, den Bestimmungen des Seerechts und insbesondere der Kommandogewalt der Bootsführung.

Widrige Wetterlagen, Havarien oder Umstände, die die Sicherheit der Crew und Schiff gefährden könnten, können den Bootsführer veranlassen, Törnziele sowie Ab- und Eingangshafen zu verändern, den Törn zu unterbrechen, Reparaturen vorzunehmen, vorzeitig zurückzukehren wie auch Aus- und Einlaufzeiten angemessen zu verschieben. Eine Rückerstattung des Kostenbeitrags, Mehrkostenersatz oder ähnliches durch uns, den Bootsführer/Eigner/Veranstalter oder Einbehalte durch Sie sind hiermit grundsätzlich nicht verbunden. Brechen Crewmitglieder den Törn aus persönlichen Gründen ab, so müssen sie auf eigene Kosten und ohne sonstigen Kostenersatz weiterreisen.

Wir, der Bootsführer/Eigner/Veranstalter haften nicht für den Verlust von persönlichem Eigentum, für Leib und Leben der Crewmitglieder. Eine Haftung für das Letztgenannte tritt für den Bootsführer nur dann ein, wenn ihm grobe Fahrlässigkeit oder ein grober Verstoß gegen die für ihn und das Schiff geltenden Regeln in Form einer Seeamtsverhandlung nachgewiesen werden kann. Weitere Rechtsansprüche gelten in beiderseitigem Einvernehmen als ausgeschlossen. Im Fall höherer Gewalt geht das Risiko zu Lasten des Crewmitgliedes.

Wir verweisen darauf, dass keinerlei Versicherungsschutz bei Unfall, Tod, Invalidität, Krankheit etc. durch die Seeberufsgenossenschaft oder sonstige Versicherungsträger besteht. **Mit der Anmeldung zu einem Törn bestätigt das Crewmitglied die Anerkennung der Mitsegelbestimmungen**, dass es organisatorisch gesund ist, an keinen ansteckenden oder Anfallkrankheiten leidet, mindestens 15 Minuten ohne Unterbrechung im freien Wasser schwimmen kann und evtl. Sehfehler durch Augengläser ausgeglichen hat. Der Bootsführer ist berechtigt und angewiesen, im Zweifel hierüber eine schriftliche Erklärung oder ein ärztliches Attest zu fordern. Bei Verlusten, Diebstahl, Beschädigung, Unglücksfällen oder Verspätung durch höhere Gewalt wird keinerlei Haftung übernommen. Schäden durch Fahrlässigkeit Dritter und Gefährdungshaftung sind ebenfalls ausgeschlossen. Der Teilnehmer beteiligt sich an der Reise und an sonstigen Veranstaltungen ganz auf eigene Gefahr. Teilnehmer an Tauchgängen erklären, im Besitz eines Befähigungsnachweises und eines ärztlichen Attestes über volle Tauchtauglichkeit zu sein. Die Teilnahme an Tauchgängen erfolgt auf eigene Verantwortung, eine Haftung ist ausgeschlossen. Den Anordnungen des Schiffsführers ist Folge zu leisten. Grobe Zuwiderhandlungen können den Ausschuss von der weiteren Reise zur Folge haben. Ein Anspruch auf Ersatz besteht nicht. Bei vorzeitiger Beendigung einer Reise durch den Teilnehmer besteht kein Rückzahlungsanspruch. Führt höhere Gewalt zu einer Verlängerung, Verkürzung oder Änderung des Reiseverlaufes, so begründet dies keinerlei Ansprüche gegen den Veranstalter. Dies gilt auch für eventuell längere als übliche Hafenliegezeiten.

#### 3. Crewliste

Für alle Fahrten – auch bei Tages- und Gruppenfahrten – ist dem Schiffsführer vor Antritt aus Sicherheitsgründen und zur Erfüllung gesetzlicher Regeln eine Liste mit Namen, privater Anschrift, Geburtsdatum und Personalausweisnummer eines jeden einzelnen Crewmitgliedes zu überstellen. Eine Kopie der Einschiffungs-/Checkliste ist bei uns zu hinterlegen.